



Schulbereit?!

Information für Eltern der
angehenden Schulanfänger

Wann muss mein Kind in die Schule?

Kinder, die **bis zum „Stichtag“ 30. Juni sechs** Jahre alt sind, werden schulpflichtig. Das heißt, sie **müssen** in der Schule angemeldet werden, es sei denn, sie werden zurückgestellt.

Kinder, die **nach dem 30. Juni** geboren sind, im „**Korridor**“ ab 1. Juli, **können** vorzeitig in die Schule.

Eltern signalisieren, dass Sie eine frühzeitige Anmeldung wollen. Wenn die Schulleitung keinen Zweifel an der Schulbereitschaft des Kindes hat, stimmt sie dem formlosen Antrag zu und leitet die Anmeldung in die Wege.

Mit der Schulanmeldung wird das Kind schulpflichtig.

Ist mein Kind schulbereit?

Für den Start in die Schule soll ein Kind schulbereit sein. Aber ist mein Kind das?

Welchen Anforderungen ist ein Schulkind ausgesetzt?

Der körperliche Entwicklungsstand



Einen Schultag in einer größeren Gruppe durchstehen

Mind. 15 Min ruhig sitzen und zuhören

Tägliche Hygiene selbst ausführen:
Hände waschen, Toilettengang,
An- und Ausziehen, Schuhe binden



Der körperliche Entwicklungsstand



Grobmotorische Fähigkeiten:
beim Spielen Gleichgewicht halten,
auf einem Bein hüpfen, rückwärts
gehen/hüpfen

Feinmotorik: mit der Schere einfache Formen
ausschneiden, Papier falten, etwas aufkleben



Stift ohne
Verkrampfung
richtig halten,
sorgfältig
malen



Der geistige Entwicklungsstand

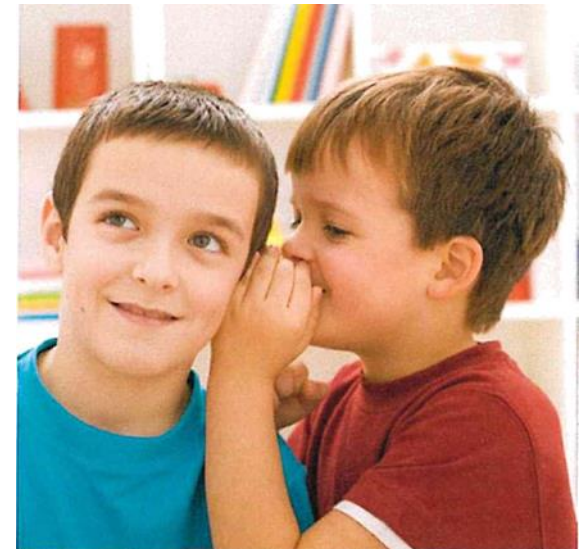
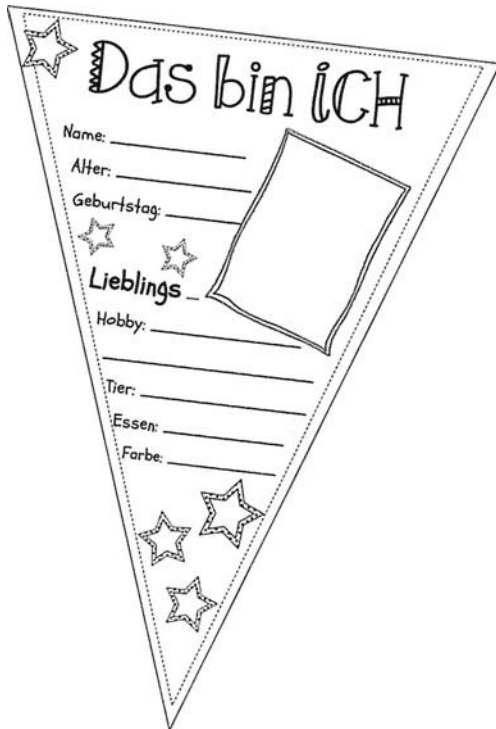
Ein schulberechtigtes Kind...

kann Vor- und Nachnamen
und sein Alter sagen.

kann den Vornamen schreiben
und als Wort erkennen.

kann einen ganzen Satz
nachsprechen, einen einfachen
Reim sagen/singen.

kann in richtiger Reihenfolge
erzählen.



Der geistige Entwicklungsstand

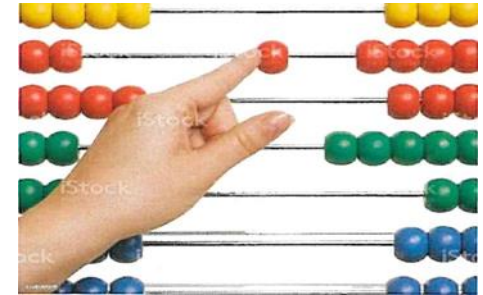


Anlaute richtig hören

mind. bis 10 zählen

Würfelzahlen erkennen

Mengen „auf einen Blick“ erfassen



sich auf bekannten Wegen in der Umgebung zurechtfinden



Der motivationale Entwicklungsstand



Beim Vorlesen zuhören

eigene Wünsche, Ideen
für einige Minuten zurückhalten



sich mindestens eine Viertelstunde alleine,
auch mit unbeliebter Aufgabe, beschäftigen können

bei Schwierigkeiten nicht gleich aufgeben

sich für seine Sachen verantwortlich fühlen



Der soziale Bereich



ist bereit Anweisungen zu verstehen
hat den Wunsch von Erwachsenen zu lernen

nimmt mit Anderen Kontakt auf

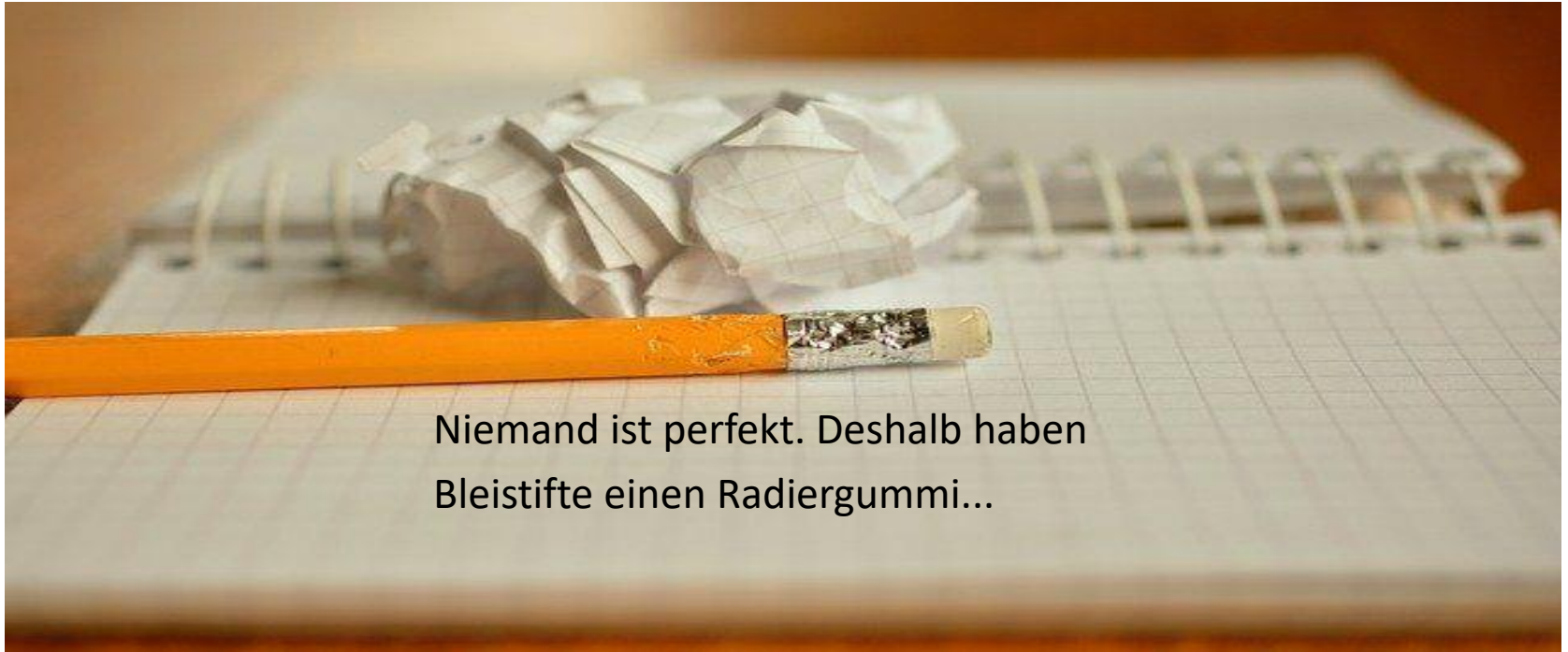
kann Distanz zu Fremden halten

hält Regeln ein
kann beim Spiel verlieren

kann Gefühle,
Zustimmung, Ablehnung
in angemessener
Form äußern



Schulbereit?!



Niemand ist perfekt. Deshalb haben
Bleistifte einen Radiergummi...

Kein Kind muss schon alles beherrschen,
aber je mehr zutrifft, desto leichter wird Ihr Kind
in der Schule mitarbeiten und lernen können.

Schulbereit?!

Sie denken „ja“ ?

Was sagen Andere (Erzieherinnen, Lehrerin, Freunde, Verwandte)?

Ja?

Alles klar. Sie melden Ihr Kind bei der Schulanmeldung zur Schule an!

Nein?

Dann kommt vielleicht eine Zurückstellung in Frage.

Zurückstellung

Sie sind überzeugt, dass Ihr Kind noch Zeit braucht?

Wenn absehbar ist, dass ein Kind ohne Erfolg am Unterricht teilnehmen wird, ist ein **Antrag auf Zurückstellung** sinnvoll. Der Antrag wird bei der Schulanmeldung gestellt.

- Es steht auch im Ermessen der Schule, ein Kind zurückzustellen, wenn der schulische Misserfolg mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.
- Die Entscheidung über den Antrag auf Zurückstellung trifft die Grundschule.
- Bei einer Zurückstellung kann das Kind weiterhin die Kita oder die Grundschulförderklasse besuchen.

Grundschulförderklasse

Sie sind der Meinung, dass Ihr Kind eine gezielte, unterstützende Vorbereitung auf die erste Klasse benötigt?

Dann informieren Sie sich in Kita oder Grundschule über die Grundschulförderklasse.

Info auch unter www.schilierschule-oeffingen.de
Suchen Sie „Unsere Schule“ und dann Grundschulförderklasse.



Noch Fragen?

Dann melden Sie sich gern bei uns
Kooperationslehrerinnen:

Magdalene Gucker

Leonie Haag

Barbara Seiler

Telefon 0711/ 5851-654 oder E-Mail asg-schule@fellbach.de